

REGIO SMART

Zielgerichtete Medienkonzepte mit Reichweite



PREISLISTE NR. 1

Gültig ab 01. Juli 2017
ZIS-Nr. 105206

SERVICEBÜROS FÜR DIE VERMARKTUNG

NIELSEN I

Günter Frenz + Partner Verlagsvertretungen OHG
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Tel. 040 / 60918801
Fax: 040 / 6032135
info@tz-service.de
www.tz-service.de

pms:PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Tel. 040 / 6390840
Fax: 040 / 63908444
info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

NIELSEN II

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 558560
Fax: 0211 / 556595
info@tz-media.de
www.tz-media.de

Verlags-Medien-Service
Egberts u. Goralczyk OHG
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Tel. 0221 / 7090430
Fax: 0221 / 70904310
info@zeitungsteam-koeln.de
www.zeitungsteam-koeln.de

NIELSEN IIIA

TZ-Medien-Service GmbH
The Squire 12
60549 Frankfurt
Tel. 069 / 959325430
Fax: 0221 / 70904310
info@tz-medien-service.de
www.tz-medien-service.de

NIELSEN IIIB

Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
Tel. 08131 / 376600
Fax: 08131 / 3766025
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
Tel. 08131 / 376600
Fax: 08131 / 3766025
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Medien-Service Bayern
Verlagsbüro von Schroetter e.K.
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpfaffenhofen/
Gilching
Tel. 08105 / 90700
Fax: 08105 / 907030
kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

NIELSEN V

TSB Tageszeitungs-Service
Berlin Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Tel. 030 / 7730060
Fax: 030 / 77300620
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

NIELSEN VI

TSB Tageszeitungs-Service
Berlin Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Tel. 030 / 7730060
Fax: 030 / 77300620
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

NIELSEN VII

TSB Tageszeitungs-Service
Berlin Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29
12207 Berlin
Tel. 030 / 7730060
Fax: 030 / 77300620
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

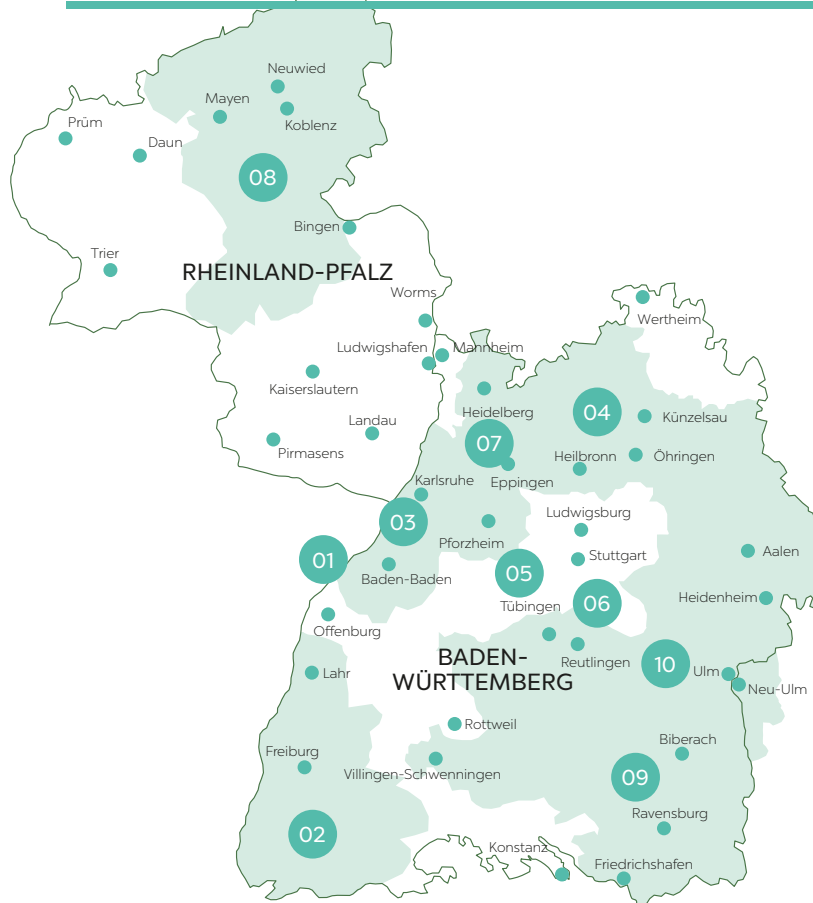
Auftragsabwicklung:

RegioMedia Solutions GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Tel.: 0049 (0)221 709043-0
Fax: 0049 (0)221 709043-10
info@regiomediasolutions.de

VERLAGSANGABEN

Verein:	RegioSmart e.V. Frauenstraße 77 89073 Ulm www.regiosmart.de	Liefertermin Druckunterlagen:	4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen
Erster Vorstand:	Herr Dr. Kurt Sabathil	Zahlungsbedingungen:	10 Tage nach Rechnungserhalt, ohne weiteren Abzug
Belegungseinheit:	RegioSmart - ZIS-Nummer: 105206	AGB:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzliche Geschäftsbedingun- gen von RegioSmart ausgeführt.
Anzeigendisposition:	RegioMedia Solutions GmbH Prinzenallee 11a 40549 Düsseldorf Telefon: 0221/7090430 Fax: 0221/70904310 E-Mail: regiosmart@ regiomediasolutions.de info@regiosmart.de	Rabattstaffel:	6 Anzeigen - 5% ab 1.000mm - 3% 12 Anzeigen - 10% ab 3.000mm - 5% 24 Anzeigen - 15% ab 5.000mm - 10% 52 Anzeigen - 20% ab 10.000mm - 15%
Erscheinungsweise:	Montag bis Samstag		
Anzeigenschluss:	4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen		

AUFLAGEN UND ERSCHEINUNGSGEBIET



AUFLAGE REGIOSMART	MO-FR	SA
	1.119.019	1.164.846

AUFLAGE PARTNERTITEL	MO-FR	SA
Badische Neueste Nachrichten	117.795	117.795
Badische Zeitung	133.631	145.147
Badisches Tagblatt	31.846	31.846
Heilbronner Stimme	81.446	87.247
Pforzheimer Zeitung	32.760	36.675
Reutlinger General-Anzeiger	35.785	35.785
Rhein-Neckar-Zeitung	79.781	91.438
Rhein-Zeitung	174.429	187.367
Schwäbische Zeitung	165.373	165.373
Südwest Presse	266.173	266.173

Quelle: IVW II/2017; Gesamtausgaben

DIE 10 PARTNERTITEL

01

BADISCHES TAGBLATT

03



05

Pforzheimer Zeitung

07

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

09

Schwäbische Zeitung 

02

Badische  **Zeitung**

04



06

**Reutlinger
General-Anzeiger**

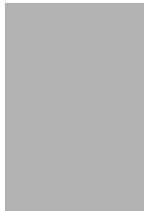
08

Rhein-Zeitung

10

SÜDWEST PRESSE

PREISE



1/1 SEITE

	Mo-Fr	Sa
sw	210.094,59 €	213.514,08 €
4c	274.348,34 €	278.318,36 €



BLATTBREITER STREIFEN (105mm hoch)

	Mo-Fr	Sa
sw	49.313,63 €	50.174,63 €
4c	69.382,68 €	70.368,63 €



1/2 SEITE

	Mo-Fr	Sa
sw	108.282,37 €	110.093,10 €
4c	152.448,07 €	154.546,78 €



TEXTTEILANZEIGE (1sp x 100mm)

	Mo-Fr	Sa
sw	27.484,30 €	27.965,30 €
4c	35.755,90 €	36.255,90 €



1000ER ECKFELD-ANZEIGE

	Mo-Fr	Sa
sw	77.365,04 €	78.851,30 €
4c	107.890,93 €	109.573,36 €

LESERSCHAFTSDATEN

Leser von REGIOSMART im Verbreitungsgebiet lt. ZMG-Verbreitungsatlas* (Quelle: ma-TZ 2017)

	Basis in Tsd.	Reichweite Tsd.	%	Struktur	Affinitäts- index
Basis	7418	3231	43,6	100,0	100
GESCHLECHT					
Männer	3650	1564	42,8	48,4	98
Frauen	3768	1667	44,2	51,6	102
ALTERSGRUPPEN					
14 - 19 Jahre	559	86	15,4	2,7	35
20 - 29 Jahre	1077	219	20,3	6,8	47
30 - 39 Jahre	993	330	33,2	10,2	76
40 - 49 Jahre	1200	535	44,6	16,6	102
50 - 59 Jahre	1357	691	51,0	21,4	117
60 Jahre und älter	2232	1370	61,4	42,4	141
AUSBILDUNG					
Allgemeinb-/Volks-/Hauptschule mit/ohne Lehre	3408	1482	43,5	45,9	100
weiterführende Schule ohne Abitur, mittlere Reife	1911	878	46,0	27,2	106
Fach-/Hochschulreife mit/ohne Studium	2099	871	41,5	27,0	95
leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst	810	417	51,4	12,9	118
Leitende Angestellte/Beamte	2739	1272	46,4	39,4	107
sonstige Arbeiter	507	129	25,4	4,0	58
HAUSHALTS-NETTO-EINKOMMEN					
bis unter 1.000 Euro	415	101	24,3	3,1	56
1.000 bis unter 1.250 Euro	254	108	42,6	3,4	98
1.250 bis unter 1.500 Euro	462	189	41,0	5,9	94
1.500 bis unter 2.000 Euro	881	394	44,7	12,2	103
2.000 bis unter 2.500 Euro	988	446	45,1	13,8	104
2.500 Euro und mehr	4417	1993	45,1	61,7	104
HAUSHALTSGRÖßE					
1 Person	1538	628	40,8	19,4	94
2 Personen	2725	1415	51,9	43,8	119
3 Personen	1302	508	39,0	15,7	90
4 Personen	1239	475	38,4	14,7	88
5 Personen und mehr	614	205	33,4	6,4	77



77,5%*
DER LESER DER
REGIOSMART TITEL
 haben eine Tageszeitung
 abonniert (entspricht 2,5 Mio.
 Menschen).

ONLINE-ANGEBOT

www.badische-zeitung.de
www.schwaebische.de
www.swp.de
www.rnz.de
www.stimme.de
www.gea.de
www.pz-news.de
www.bnn.de
www.badisches-tagblatt.de
www.rhein-zeitung.de



4,5 MIO.
UNIQUE USER*

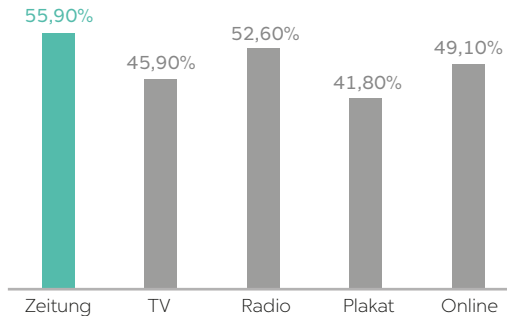


1,9 MIO.
MOBILE UNIQUE USER**

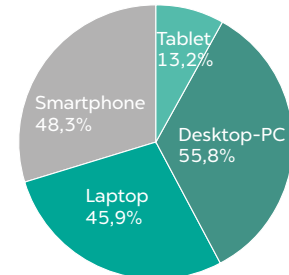
Quelle: AGOF digital facts 03-2017; monatliche Durchschnittswerte

MEDIENNUTZUNG

Menschen im
REGIOSMART-
Gebiet, die häufig
oder sehr häufig
die aufgeführten
Medien nutzen



Geräte, die von den
Mediennutzern im
REGIOSMART-
Gebiet
vorrangig für die
Internetnutzung
herangezogen werden.



Quelle: b4p 2016 III, Verbreitungsgebiet auf Kreisbasis

*Ohne Badische Neueste Nachrichten, Badisches Tagblatt, Reutlinger General Anzeiger

** Ohne Badische Zeitung, Reutlinger General Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten, Badisches Tagblatt, Reutlinger General Anzeiger

TECHNISCHE DATEN

Regiosmart Titel	Höhe mm	Breite mm	1/1 Seite mm	Spaltenzahl		Umrechnungs- faktor	Spaltenbreite	
				AT	TT		AT mm	TT mm
Badische Zeitung	420 mm	285 mm	2520	6	5	1,2	45	54
Badisches Tagblatt	435 mm	282,5 mm	2610	6	6		45	45
Badische Neueste Nachrichten	480 mm	320 mm	3360	7	5	1,4	44	60
Heilbronner Stimme	490 mm	327 mm	3430	7	6	1,1667	45	50,75
Pforzheimer Zeitung	486 mm	320 mm	3402	7	6	1,17	44	50
Reutlinger General-Anzeiger	480 mm	320 mm	3360	7	5	1,4	44	60
Rhein-Neckar-Zeitung	501 mm	324 mm	3507	7	5	1,4	45	61,6
Rhein-Zeitung	480 mm	324,99 mm	3360	7	6	1,1667	45,14	50,8
Schwäbische Zeitung	480 mm	320 mm	3360	7	6	1,2	44,4	50
Südwest Presse*	485 mm	320,01 mm	3395	7	6	1,16667	44,43	49,2
Südwest Presse**	439 mm	290 mm	2634	6	6		44,43	44,56

* Reinisches Format **Berliner Format

AT = Anzeigenteil TT= Textteil

Anzahl Druckunterlagen: jeweils 1

Formate für 1/2 Seite quer, 1000er Eckfeld, blattbreiter Streifen, Textteilanzeige können den Tarifen der einzelnen Verlage entnommen werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel des Auftraggebers mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel unter Beachtung der von dem Verein angebotenen Rabattstaffeln, wobei die Schaltung auf Abruf des Auftraggebers erfolgt.

2. Anzeigen und andere Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verein nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verein zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen oder anderen Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der

Preisliste zu einem Nachlass von vorneherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Die Aufnahme von Anzeigen oder anderer Werbemittel in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verein schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verein mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verein behält sich vor, Anzeigen oder andere Werbemittel – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Veröffentlichung für den Verein wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verein erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die

Ablehnung eines Anzeigenauftrages oder Abrufs wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und die einwandfreie Beschaffenheit der oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Vereins entsprechende Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Vereins für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen/digitalen Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen/digitalen Vorlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Vereins zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen/digitalen Vorlagen einhält. Der Verein weist darauf hin, dass digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden können.

10. Entsprechen die Anzeige oder das andere Werbemittel nicht der vertraglich geschuldeten so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verein hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverständnis zu dem Leistungsinteresse des Gläubigers steht, oder – diese für den Verein nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verein eine ihm für die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegen den Verein sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, Pflichtverletzung, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verein, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Der Verein haftet in gleicher Weise, wenn von einem seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird. Soweit der Verein dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verwender, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verein nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden. Alle gegen den Verein gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verein berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss

oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen von RegioSmart

a) RegioSmart handelt den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und für-Recht der angeschlossenen Mitglieder. RegioSmart hat von diesen Mitgliedern Inkasso-Vollmacht.

b) Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de)

c) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und von RegioSmart gelten sowohl für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Mitgliedern als auch für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und den Mitgliedern.

d) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen von RegioSmart und der Mitglieder.

e) Anzeigenabschlüsse für die RegioSmart-Belegung können nur über RegioSmart getätigt werden. Die Gewährung von Rabatten für die über RegioSmart geschalteten Anzeigen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von RegioSmart. Die über RegioSmart geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch die Mitgliedsverlage nicht berücksichtigt.

f) Die angelieferten Druckunterlagen müssen dem Zeitungsstandard (ISOnewspaper26v4.icc) entsprechen. Sollten die Druckunterlagen diesem Standard nicht entsprechen und es dadurch zu einem fehlerhaften und nicht einwandfreien Druckergebnis kommen, können keine Ansprüche an RegioSmart geltend gemacht werden.

g) RegioSmart und seine Mitglieder wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen oder veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

h) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, RegioSmart von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sisiert wurde, gegen RegioSmart erwachsen. RegioSmart ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftrag-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

geber daraus keine Ansprüche gegen RegioSmart zu. Der Auftraggeber hält RegioSmart auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

i) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann RegioSmart die entstandenen Satzkosten berechnen.

j) Für Fälle höherer Gewalt wie auch von RegioSmart unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden RegioSmart von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

k) RegioSmart behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung-vorzunehmen. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. RegioSmart behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

l) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste von RegioSmart zu halten. Die von RegioSmart gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.

m) Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

n) Die Kennzeichnung und Aufmachung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit RegioSmart abzustimmen.

o) Der Anzeigenkunde stellt RegioSmart, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen RegioSmart wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. RegioSmart gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Skonto wird nicht gewährt.

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz (vgl. § 288 BGB) berechnet.

Anzeigenrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen, es sei denn, es wurde vertraglich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. RegioSmart ist berechtigt, bei Verzug der Rechnungsstellung den offenen Betrag an die Verlage per Gutschriftverfahren auszuführen.

Stand: 01. Juli 2017